



Verzicht auf intelligentes Messsystem (Smart Meter)

Übernahme der Mehrkosten durch die Kundin oder den Kunden infolge des Verzichts auf das intelligente Messsystem (Smart Meter)

Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen, dass die Eniwa AG (Eniwa) die konventionellen Zähler gegen ein intelligentes Messsystem (Smart Meter) auswechselt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.eniwa.ch/smartmeter

Der Verzicht des Kunden auf einen Smart Meter ist zulässig, solange der konventionell eingesetzte Zähler der gesetzlichen Eichpflicht entspricht oder dieser nachgeeicht werden kann. Konventionelle Zähler müssen nach wie vor von Hand abgelesen werden.

Gemäss Art. 8a Abs. 3ter Strom VV kann die Netzbetreiberin die Mehrkosten, welche durch einen Verzicht auf das intelligente Messsystem anfallen, der Kundin oder dem Kunden vom Zeitpunkt der Verweigerung an individuell in Rechnung stellen.

Preise für die Ablehnung der Dienstleistung intelligentes Messsystem (exkl. MwSt.)

| | | |
|---------------|---------|--|
| Einmalig | CHF 195 | pro Stromzähler - für Anpassungen im System |
| Wiederkehrend | CHF 30 | pro Ablesung Stromzähler - für Zählerablesung vor Ort, Datenaufbereitung |

Die Preise können durch Eniwa angepasst werden.

Mit der Ablehnung entfallen folgende Dienstleistungen:

- Automatische Übermittlung der Messdaten ab dem Smart Meter
- Rechnungsstellung per Stichtag
- Visualisierung Ihres Konsums oder Einspeisung im Kundenportal der Eniwa

Ich (Kunde) verzichte durch meine Unterschrift ausdrücklich auf den Einsatz eines intelligenten Messsystems und nehme zur Kenntnis, dass Eniwa mir die dadurch entstandenen Mehrkosten der Messung in Rechnung stellt und diese durch mich zu entrichten sind. Es gelten die AGB der Eniwa AG.

Eniwa Kundennummer

Vorname/Nachname

Strasse/Nummer

PLZ/Ort

Stromzählernummer

Allfällige weitere Zählernummern

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie das unterschriebene Formular per Mail oder per Post an
Eniwa AG, Kundendienst Energie, Industriestrasse 25, 5033 Buchs